



---

# Standeskommissionsbeschluss betreffend die Aufteilung des Gewinnanteiles aus Zahlenlotto und Sport-Toto

vom 16. August 2004 (Stand 16. August 2004)

---

*Die Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.,*

gestützt auf Art. 30 Abs. 5 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

*beschliesst:*

## **Art. 1**      Zweck

<sup>1</sup> Dieser Beschluss regelt die Aufteilung des Gewinnanteiles des Kantons am Gesamtgewinn aus den von Swisslos durchgeführten Lotterien und Sportwetten.

## **Art. 2**      Gewinnaufteilung

<sup>1</sup> Vom jährlichen Anteil des Kantons am Gesamtgewinn aus den unter dem gemeinsamen Logo «Swisslos» von der Interkantonalen Landeslotterie und der Sport-Toto-Gesellschaft durchgeführten Wetten gelten

- a) 80% als Anteil am Ertrag der Interkantonalen Landeslotterie im Sinne von Art. 3 des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung «Pro Innerrhoden» vom 25. April 1971, bzw. Art. 3 des Landsgemeindebeschlusses betreffend Errichtung einer Innerrhoder Kunststiftung vom 25. April 1999; und
- b) 20% als «Sport-Toto-Gewinnanteil» im Sinne von Art. 1 des Standeskommissionsbeschlusses betreffend Verwendung und Verteilung der Sport-Toto-Gewinnanteile vom 26. November 1985.

<sup>2</sup> Aufgrund der in Abs. 1 lit. a dieses Artikels erfolgten Festlegung gehen

- a) ein Anteil von 48% an die Stiftung Pro Innerrhoden;
- b) ein Anteil von 8% an die Innerrhoder Kunststiftung; sowie
- c) ein Anteil von 24% in den Lotteriefonds, welcher der Standeskommission im Rahmen der Zwecksetzung der Interkantonalen Landeslotterie insbesondere zur Finanzierung gemeinnütziger Institutionen und Veranstaltungen zur Verfügung steht.

**Art. 3** Inkrafttreten

<sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch die Ständekommission in Kraft.

**Änderungstabelle – Nach Beschluss**

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	cGS Publikation
16.08.2004	16.08.2004	Erlass	Erstfassung	-

**Änderungstabelle – Nach Artikel**

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	cGS Publikation
Erlass	16.08.2004	16.08.2004	Erstfassung	-